

Krisenhafter Ausgang des Jahrhunderts

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **121 (1968)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III.

KRISENHAFTER AUSGANG DES JAHRHUNDERTS

Unter Abt Benedikt Pfyffer begann der Geist einer durch benediktinisches Maßhalten gezügelten Aufklärung in St. Urban hoffnungsvolle Blüten zu treiben. Durch Weitblick und Aufgeschlossenheit für die Bedürfnisse einer von neuen Ideen erfüllten Zeit übertraf Abt Pfyffer alle Vorsteher St. Urbans im 18. Jahrhundert. «Allein mitten in seinem glänzendsten Ruhme und mitten im blühendsten Glück seiner Söhne nahm ihn Gott zu sich»¹. Er starb am 25. Mai 1781, erst fünfzigjährig. Der allzu frühe Tod dieses aufgeklärten Prälaten war ein Unglück für St. Urban, denn er leitete eine Zeit der schleichenden Krise ein, die unter Abt Karl Ambros Glutz ihren Höhepunkt erreichte. Schon die Wahl des Nachfolgers stand im Zeichen der Unentschlossenheit und Uneinigkeit. Erst im fünften Wahlgang vereinigte sich eine Mehrheit von Stimmen auf Martin Balthasar (1781—1787)². Der neue Abt war von sanguinisch-chole-
rischem Temperament, «sein Herz mitleidig, freygebig, herablassend, doch zu etwas rascher Hitze geneigt». Eine Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes führte, «veränderte die Hitze zu Unmut». Die

¹ U, Fasc. Abt Glutz, Relation.

² Cod. 541, fol. 72/73.

Abt Martin war 1736 geboren und legte mit 16 Jahren in St. Urban Profeß ab. Er bekleidete die Ämter des Subpriors, des Adjunkten in Herdern und des Priors. — Ein Bruder des Prälaten war Chorherr, ein Onkel Custos in Münster, ein anderer Bruder war Stadthauptmann und Salzherr in Luzern. Gardehauptmann Pfyffer in Rom war sein Schwager; auch seine Mutter war eine Pfyffer v. Altishofen (a. a. O.). Der Ehrenprediger nach seinem Tode rühmte ihn als Förderer der Volksbildung: «Ihn jammerte des Volkes, das zu seinem und des Vaterlandes Nachtheil in zu großer Unwissenheit und unter der Zentnerlast hundertjähriger Vorurtheile schmachtete und aus Mangel an Unterricht seine häuslichen, bürgerlichen, christlichen Pflichten und Vortheile mißkannte» und suchte ihm «durch einen seiner Sphäre und seinem Berufe angemessenen Unterricht ein leuchtendes, nicht blendendes, ein nützliches, nicht schädliches Licht anzuzünden». In der Pfarrei Pfaffnau unterstützte er angeblich die Errichtung mehrerer Schulhäuser (*Ludwig Schuhmacher*, Pfarrer zu Großdietwil, Trauerrede auf Martinus von Balthasar, den Hochwürdigem, Hochwohlgebohrnen Gnädigen Herrn, Herrn Abt des lobwürdigen und freyen Stiftes St. Urban, Cisterzerordens. Luzern 1792, 40 f.).

Last der Würde verdoppelte die üble Laune, die Einheit zwischen Abt und Konvent lockerte sich immer mehr. Dazu kam die schwere Krise des Zisterzienserordens in Frankreich, die in den Jahrzehnten vor der großen Revolution ihren höchsten Grad erreichte. In Frankreich war der Orden dem Ende nahe, als ihm die Revolution den Todesstoß versetzte. Der ewige Streit des Generalabtes mit den Primärabten und den französischen Prälaten lähmte jeden Reformversuch. Zwar bemühte sich der Generalabt, den Orden für die Allgemeinheit nützlicher zu machen, aber der Egoismus der einzelnen Häuser, die meist nur auf den eigenen Vorteil bedacht waren, vernichtete alle Hoffnungen³. Der St. Urbaner Konventuale P. Leodegar Gilli, der als Sekretär des Generalabtes Einblick in die Verhältnisse hatte, beschwor seinen Abt in der Heimat, er möge doch alles tun, um wenigstens den Fortbestand von St. Urban zu sichern⁴.

In diese Zeit hinein gehört wohl das undatierte Projekt, die Abtei St. Urban in ein adeliges Chorherrenstift umzuwandeln⁵. Der Verfasser, ein nicht mit Namen genannter St. Urbaner Mönch, widmete seine Reformvorschläge dem Abt. In der Einleitung spricht er von der Angst, die ihn angesichts der «gegenwärtigen Krise und des traurigen Zustandes der Kirche» beim Gedanken an eine «mögliche unfreiwillige Verwandlung» seines Gotteshauses erfülle. Dieser Angst vor der Zukunft sei sein «Vorschlag zur Schaffung einer tüchtigen Institution zum Besten des Klerus im Kanton Luzern» entsprungen. Als Hauptgrund für die Umwandlung der Abtei in ein Kolle-

³ Die französischen Abteien pflegten einen vornehmen Lebensstil. Am Vorabend der Revolution schrieb P. Gregor Troxler, der damals in einem französischen Kloster weilte an seinen Abt nach St. Urban: «Jeder Konventual muß einen Vorrat von sechs weißen Röcken haben, um immer aufs reinlichste gekleidet zu sein. Die Herren (d. h. die Kapitularen) haben alle von Haus aus gute Pensionen oder besitzen sonst einträgliche Ämter. Häufig finden sich Gesellschaften im Kloster ein. Daher mußte ich Schulden machen. Habe nur für Kleider über 400 Pfund ausgegeben» (U, Fasc. Wohltätigkeit, P. Gregor an Abt Karl Ambros Glutz, 6. Jan. 1789).

Schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts schrieb P. Benedikt Schindler: «Gewisse leichtfertige Prioren sind nur darauf bedacht, sich zu vergnügen, zu spazieren, schöne Pferde und Wagen zu halten» (Cist. Chr. 12 (1900), 22/23).

⁴ U, Fasc. Allgemeine Ordenssachen.

⁵ U, Fasc. Bildung, Schulen, *Projekt* zur Umwandlung der Abtei in ein adeliges Chorherrenstift.

giatstift regulierter Chorherren führt er den Wunsch an, «das berühmte Haus, das auf schwankenden Säulen ruht», wieder neu zu festigen⁶. Die größte Gefahr für St. Urban sieht er in der Tatsache, daß Novizen aus den Patrizierfamilien von Luzern und Solothurn immer seltener würden und seit sieben Jahren sogar völlig ausgeblieben seien⁷. Wegen des verderbten modernen Erziehungssystems⁸ sei auch für die Zukunft wenig Aussicht auf Besserung vorhanden⁹. Wenn auch fortan gelegentlich ein unfähiger Patriziersohn eintreten sollte, so nütze das St. Urban nichts, sofern es gewillt sei, die theologischen Kurse und das adelige Seminar fortzusetzen und in vermehrtem Maße zum allgemeinen Nutzen tätig zu sein. «Oder sollen wir etwa Plebejer und haufenweise Alumnus aus den Länderorten in unsere Reihen aufnehmen?»¹⁰. Sei der Landbewohner einmal Herr gewor-

⁶ «ut incluta haec domus labilibus profecto inixa columnis de novo consolidetur» (a. a. O.).

⁷ Das Mitgliederverzeichnis von 1781 führt keinen Novizen auf. Von 1775—1781 fand keine Profest statt (Catalogus). — Auch in Einsiedeln ging die Zahl der Mönche aus Luzern von 20 im 17. Jahrhundert auf 6 im 18. Jahrhundert zurück, während sie in St. Gallen ungefähr gleich blieb. Auch die Konventualen aus Solothurn gingen in Einsiedeln von 10 auf 5 zurück (*Salzgeber*, 80).

⁸ Gemeint ist wohl die seit dem Aussterben der Exjesuiten von Weltgeistlichen und Franziskanern geführte höhere Lehranstalt in Luzern.

⁹ Während z. B. Einsiedeln und St. Gallen eigene, zielstrebig auf den Ordensnachwuchs ausgerichtete Klosterschulen führten, absolvierten die Mönche von St. Urban ihr Gymnasium normalerweise an den Jesuitenkollegien in Luzern und Solothurn. In St. Urban konnten die Professoren nur das Theologiestudium machen. Der Unterbau fehlte. Das mag auch ein Grund gewesen sein, warum St. Urban im geistig-wissenschaftlichen Leben weniger hervortrat als die meisten schweizerischen Benediktinerabteien. Über die Klosterschulen von Einsiedeln und St. Gallen: *Salzgeber*, 13—23.

¹⁰ 1747 stammten von 32 Herren Kapitularen 18 aus Luzern, 8 aus Solothurn, 1 aus Sursee, 2 aus Münster, 1 aus Hitzkirch, 1 aus Mellingen, 1 aus Arth. 1752 20 aus Luzern, 7 aus Solothurn, 1 aus Sursee, 2 aus Münster, 1 aus Mellingen, 1 aus Arth. 1764 22 aus Luzern, 7 aus Solothurn, 1 aus Münster, 1 aus Arth, 1 aus Zug. 1781 von 38 Kapitularen 22 aus Luzern, 7 aus Solothurn, 1 aus Sursee, 4 aus Münster, 1 aus Willisau, 1 aus Arth, 6 aus Olten, 1 aus Mellingen.

Es läßt sich also eine Zunahme bürgerlicher Elemente aus den Landstädten feststellen, während das bäuerliche Element fehlte. Beherrschend blieben die Luzerner (Catalogus). 1824 stammten von 25 Patres und Fratres nur noch 6 aus Luzern, 7 aus Solothurn (Akten 29/98 A). Es hatte also eine begrüßenswerte soziale Umstrukturierung des Konventes stattgefunden.

den, dann werde er übermütig, werde zum Rebell oder neige wenigstens zur Rebellion. Möge der Patrizier auch seine Fehler haben, so lasse er sich wenigstens bessern. «Ich spreche als Augenzeuge. Wenn die Bauern einmal in unserer Gemeinschaft die Mehrheit haben, dann schwindet alle Sympathie der Bürger für unser Haus, und wir gehen des Schutzes der vornehmen Familien verlustig, was bei der gegenwärtigen Lage der Dinge das größte Unheil für unsere Abtei bedeutete»¹¹. 1785 wurden mehrere Kandidaten zurückgewiesen, weil sie schwach in den Studien oder nur Bauernsöhne waren. Bauernsöhne wünschte Abt Martin keine, denn nach Ansicht der Regierung sollten nur «Herren- und Burgersöhne» Aufnahme im Kloster finden¹².

Der Autor des Reformprojektes kommt auch auf den kläglichen Zustand des Ordens in Frankreich zu sprechen sowie auf die mögliche Aufhebung der deutschen Klöster durch den Kaiser¹³. Dann würden nur noch in der Schweiz zwei oder drei Zisterzienserabteien übrig bleiben. Diese schlimmen Aussichten riefen geradezu nach einer einschneidenden Reform St. Urbans. Auch die längst notwendige Erneuerung des Luzerner Klerus erforderte diese Umgestaltung. Der Großteil der Weltgeistlichkeit setze sich zwar «aus frommen Männern» zusammen — wie man so landläufig sage — doch seien sie «roh und bäurisch und kaum mittelmäßig gebildet». Viele von ihnen, besonders Patriziersöhne, seien «recht weltlich» gesinnt, er wage nicht gerade zu behaupten «ungebunden». Andere seien schlechte Wirtschaftler, andere Intriganten. Nur wenige verkörperten in sich das Bild des guten Hirten, das man als junger Kleriker in einem Se-

¹¹ «Demum si Rustici praevalerunt in nostra Comunitate omnis in nos civium amor, tota pro nobis Illustrium evanescit protectio, maximum certe pro nostra Abbatia in praesentibus rerum circumstantiis malum» (U, Fasc. Bildung, Schulen, Projekt).

¹² *Th. v. Liebenau*, Stiftsschule, KSB 1898, 174 f.

¹³ Josef II. (1780—1790). Nicht so sehr kirchenfeindliche als staatsökonomische Gesichtspunkte bewogen ihn zur Aufhebung zahlreicher Klöster. Während manche Bischöfe die vollständige Beseitigung aller Klöster befürworteten, ließ der Kaiser wenigstens jene bestehen, die sich sozialen und kulturellen Zwecken dienstbar machen ließen. Nur jene geistlichen Korporationen, die zum Besten der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbares leisteten, wurden aufgelöst. Heute gibt es nur sehr wenige Klöster, die sich nicht im Sinne der Aufklärung in irgendeiner Weise gemeinnützig betätigen.

Eduard Winter, *Der Josephinismus*. Berlin 1962, bes. 114—123.

minar in sich einpflanzen könne¹⁴. Angesichts der Zeitumstände, da es an Klosternachwuchs fehle und St. Urban als Beute mannigfacher innerer und äußerer Feinde unterzugehen drohe, sei es besser, «dem Guten zuvorzukommen als von ihm überholt zu werden».

Das neue Kollegiatstift sollte aus einem infulierten Propst und 24 regulierten Chorherren aus dem Patrizierstand bestehen. Ein infulierter Propst sei deswegen wünschbar, da er nicht bloß dem in der ehemaligen Abtei zu errichtenden Priesterseminar, sondern auch den öffentlichen Studien in Luzern und dem gesamten Luzerner Klerus vorstehen sollte. Wenn sich das Stift aus Abkömmlingen von Patriziern und Regimentsfähigen zusammensetze, gewinne es an Autorität und Ansehen und sei des Schutzes nicht nur Luzerns, sondern auch Berns und Solothurns sicher. So wären denn auch bereits die Würfel gefallen, falls Rom zu gegebener Zeit die Errichtung eines innerschweizerischen Bistums ins Auge fassen sollte, das außer Luzern die drei Länderorte umfassen würde, was übrigens einige Luzerner seit langer Zeit schon forderten¹⁵.

Diese 24 Chorherren von St. Urban sollten 24 Seminaristen zu einem sechsjährigen Studium in ihr Haus aufnehmen und ihnen unentgeltlich Lebensunterhalt und Wohnung bieten. Von einem gutgebildeten, weitsichtigen und frommen Klerus würden sowohl die Kirche als auch der Staat den allergrößten Nutzen haben. Wer nicht die sechsjährige Ausbildungszeit in St. Urban genossen habe, dürfe in Zukunft nicht mehr auf eine Pfründe Anspruch erheben. Auch das Xaverianische Haus¹⁶ in Luzern sollte dem st. urbanischen Kollegiatstift angegliedert werden, das sich verpflichtete, nicht nur die Professoren am theologischen Seminar in St. Urban, sondern auch jene für den Unterricht am Luzerner Lyzeum zu stellen. Als Chorherr sollte nur aufgenommen werden, wer die sechs Jahre der theologischen Ausbildung im Seminar zu St. Urban absolviert hatte und sich durch seinen Charakter und seine wissenschaftliche Begabung

¹⁴ Ein ähnliches Bild vom Luzerner Klerus entwirft auch Pfarrer Bernhard Ludwig Göldlin in seinen Briefen.

¹⁵ Hier ist das deutliche Bestreben sichtbar, ein eventuelles innerschweizerisches Bistum unter die Kontrolle des luzernischen Patriziates zu bringen. Daß dieses innerschweizerische Bistum nie verwirklicht werden konnte, ist ganz verschiedenen Ursachen zuzuschreiben.

¹⁶ So hieß das Professorenkonvikt der höheren Lehranstalt in Luzern.

zum Professorenamt als geeignet erwies. Jeder Chorherr hätte sich zu wenigstens 15 Jahren Unterricht am Seminar oder am Lyzeum zu Luzern verpflichten müssen. Weitere Steuern und Abgaben des Klerus und der Klöster zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes wären damit überflüssig geworden. Ein Chorherr, der während 15 Jahren seine Pflicht im Dienst der studierenden Jugend erfüllt hätte, erwarb sich ein Anrecht auf die nächste frei werdende Pfründe im Kanton, die Benefizien an den Kollegiatkirchen von Münster und im Hof nicht ausgeschlossen. Über Einnahmen und Ausgaben hätte der Propst von St. Urban jedes Jahr vor den Abgeordneten der Regierung Rechenschaft abzulegen gehabt. Allen Chorherren sollte bei der Propstwahl das aktive und passive Wahlrecht zustehen, außer wenn mangels genügenden Nachwuchses aus Patrizierkreisen auch Bauernsöhne oder Fremde zu Professoren hätten ernannt werden müssen. Nicht patrizischen Chorherren hätte nur das aktive Wahlrecht zugestanden; sie hätten also nie Propst werden können¹⁷.

Nicht bloß der leicht reizbare Charakter von Abt Martin Balthasar, sondern auch die in verschiedenen Quellen angetönten Gegensätze zwischen bürgerlichen und patrizischen Konventualen sowie absolutistische Tendenzen in der äbtischen Verwaltung und erst recht die mehr oder weniger geheimen Umgestaltungspläne müssen schon bald nach dem Tode von Abt Benedikt Pfyffer zu inneren Spannungen Anlaß gegeben haben. Früher schon war die Rede davon, eventuell auf Laienbrüder zu verzichten; «bei vier oder sechs weltlichen Bedienten würden wir bessere und mehrere Aufwart und einen Vorschlag von wenigst 1000 Gulden jährlich haben... Vielleicht aber fordert die Wesenheit unseres heiligen Ordens, daß wir diese Art Leute dulden, damit es uns ja nie an Gelegenheit mangle, uns in der Geduld zu üben»¹⁸. Auch Abt Benedikt spricht recht despektierlich vom «Regiment der Laienbrüder» in der Klosterökonomie, die zu nichts tauge als die Sachen in Unordnung und Verwirrung zu setzen, indem sie sich eigenmächtig Dinge anmaßen, die über ihren Verstand gehen»¹⁹.

¹⁷ U, Fasc. Bildung, Schulen, Projekt.

¹⁸ U, Fasc. Bildung, Schulen, Antwort und zufällige Anmerkungen über die Briefe von Schulsachen.

¹⁹ U, Fasc. Bildung, Schulen, Brief an Junker Pfyffer von Heidegg, 28. Okt. 1775.

Eine solche Verklerikalisierung und Veraristokratisierung des Ordenslebens war weit entfernt vom ursprünglichen zisterziensischen Geist und mußte die sozialen Spannungen des Jahrhunderts in die bergenden Mauern von St. Urban tragen. Das Vertrauen zwischen Abt und Konvent war erschüttert, die Unzufriedenheit wuchs. Einige Kapitularen drangen schließlich in Abt Martin, er möchte vom General eine Visitation verlangen. Diese fand Ende 1787 durch den Abt von Wettingen statt. Dabei verlangten 20 von 24 anwesenden Kapitularen die Demission des Abtes²⁰. Dieser willigte ein unter der Bedingung, daß man ihm ein würdiges Gehalt bestimme und daß der Konvent bezeuge, die Resignation sei aus völlig freien Stücken erfolgt. Doch in Luzern stieß der Resignationsplan auf ebenso viele Widersacher als Befürworter. Der Abt hatte in seiner Familie einflußreiche Patrone. Aus eigenem oder fremdem Antrieb hätte Prälat Martin seine Demission in der Folge wieder gerne zurückgenommen. Doch der Konvent war nicht gewillt, auf diese Frage zurückzukommen. Eine Regierungsabordnung unter Führung von Junker Valentin Meyer²¹ verlangte, daß man den Resignationsakt so lange nicht an den Generalabt weiterleite, bis sich die weltliche Obrigkeit dazu geäußert habe. Der Abt beschwerte sich, daß «unausstehliche Vorwürfe» seine angeschlagene Gesundheit noch vollends zerrütteten. Seine Ehre leide nicht wenig darunter, daß er als schlechter Haushalter verleumdet werde. In der Tat stehe es um die wirtschaftliche Lage St. Urbans schlecht; man werde bald gezwungen sein, Geld aufzunehmen oder die Einkünfte durch Verminderung der Kapitalien zu schmälern. In St. Urban glaubte man zu wissen, daß bei der Obrigkeit die Resignation auch deswegen als so bedenklich erscheine, weil durch allzu frühe Wiederholung einer Abtwahl mit den damit verbundenen Festlichkeiten das Kloster noch mehr in Schulden gerate. Daher schlug das Kapitel einen auf Lebenszeit des resignierten Abtes zu wählen-

²⁰ U, Fasc. Abt Glutz, Relation, 8 ff.

²¹ Johann Rudolf Valentin Meyer spielte in der politischen Geschichte Luzerns im 18. Jahrhundert eine bedeutende, wenn auch umstrittene Rolle. Er zählte zu den Freunden der Aufklärung und wurde nach dem politisch-weltanschaulichen Umschwung von 1769 aus seiner Vaterstadt verbannt. 1785 kehrte er in seinen ehemaligen Wirkungskreis zurück (*B. Laube*, 58—65, 82 ff, 139 ff; *K. Pfyffer* 1, 484—518. (Über Valentin Meyer wird eine demnächst erscheinende Zürcher Dissertation von *Christine Hug* weitere Aufschlüsse geben).

den Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge vor. Wegen des Vorwurfs schlechter Verwaltung wünschte der Abt eine sofortige Rechnungsablage vor einer obrigkeitlichen Ehrenkommission. Dieses Begehren rief im Konvent Bestürzung hervor, da der Prälat nicht unter Anklage stehe. Die Konventualen wären jederzeit bereit gewesen, ihren Vorsteher «wider so pöbelhaftes Gerücht» zu schützen, sofern er ihnen seine verdrießliche finanzielle Lage eröffnet «und die Rechnungen über die abteiliche Verwaltung entweder dem Kapitel oder wenigstens den nach den Konstitutionen oder nach häuslicher Gewohnheit verordneten Rechnungsherren» vorgewiesen hätte²².

Am 16. Juni traf zum zweitenmal eine Ehrengesandtschaft der Regierung unter Junker Meyer in St. Urban ein. Ihr Auftrag war, die Rechnung des Abtes entgegenzunehmen und zu allem, was «zur gedeihlichen Aussöhnung der Gemüter, Herstellung des guten Einverständnisses, des Friedens und der Eintracht» dienen könne, beizutragen. In seiner Ansprache vor dem Kapitel rügte Junker Meyer die «eigenmächtige Übereilung» des Konvents und seine unbefugten Eingriffe in die Resignationsangelegenheit. Die «laut schreyenden Zwiste» seien auch der «in Religionsstücken ungleich denkenden Nachbarschaft» zum Stein des Anstosses geworden²³. Das Kapitel verwahrte sich jedoch gegen den Vorwurf der Insubordination, «Verschwörung und Zusammenrottung» und beharrte auf der Resignation. Abt Martin aber wünschte alles Vergangene zu vergessen und sein Amt fortzuführen²⁴. Bei der Rechnungsprüfung verhielten sich die Delegierten des Kapitels passiv. Die Konventualen wollten nicht als

²² U, Fasc. Abt Glutz, Relation, 34; Brief des Konvents an Abt Martin, 9. Juni 1787.

²³ d. h. dem reformierten Bern und besonders dem unmittelbar benachbarten Oberaargau.

Meyer ermahnte die Konventualen, daß «kein Ordensglied den stillern, vielleicht zufriedenen Chohrbruder zu Abneigung, Haß, Verhöhnung, Verkleinerung, Verfolgung der Vorgesetzten reizen» und noch viel weniger «zu zahlreichen Rottierungen und Zwiespalt... heimlich, öffentlich in privat- oder regellosen Versammlungen mündlich, schriftlich Stoff leyhen, Oehl zugießen... noch über jeden sauren Anblick, unfreundlicheres Wort, unbedachten Ausdruck Lärm zum Kriege blasen, weder unversöhnlich werden noch unversöhnlich bleiben darf» (Relation, 41).

²⁴ Von den 20 anwesenden Kapitularen sprachen sich nur 3 gegen die Resignation aus, aber auch diese 3 ergriffen nicht für den Abt Partei.

Rebellen gelten. «Der Name Rebell, für Schuldige und Unschuldige gleich gefährlich», töne bereits schon zu laut in Luzern und St. Urban²⁵.

Mit dem Resignationsgeschäft ging es nur langsam voran, da sich der Abt zu keinem selbständigen Schritt mehr berechtigt glaubte, nachdem er sich in die Arme der Landesobrigkeit geworfen hatte. Schließlich gab er dem Drängen des Kapitels doch nach und unterzeichnete einen neuen Resignationsvertrag, in dem er sich vor allem das Recht vorbehielt, den Statthalter von Herdern, wohin er sich zurückzuziehen gedachte, selber zu wählen. In Luzern wurde das langwierige Geschäft einer besonderen Kommission zur Behandlung übertragen, deren Präsident, alt Kornherr Franz Jakob Zurgilgen²⁶, dem Konvent gewogen war. Das Kommissionsgutachten befürwortete die uneingeschränkte Genehmigung des Resignationsvertrages. Die gnädigen Herren in Luzern benutzten die inneren Zwistigkeiten des Gotteshauses, um ihr umstrittenes Oberaufsichtsrecht über St. Urban von neuem zu betonen. Nach der Wahl des Koadjutors erfolgte in Gegenwart zweier Ehrengesandter eine amtliche Rechnungsübergabe. Die alle zwei Jahre zuhanden des Kastvogtes zu erstattende Klosterrechnung mußte in Zukunft sämtliche Einnahmen und Ausgaben ausweisen. Außerdem wurde der Abtei in Erinnerung gerufen, daß sie laut Ratserkenntnis von 1713 ohne obrigkeitliches Vorwissen «keine beträchtlichen Gebäude aufführen» dürfe; ohne hinlängliche Sicherheit dürfe sie auch keine namhaften Gelder außer Landes anlegen. Novizen, die nicht Bürger von Luzern oder Solothurn seien, dürften nur mit Genehmigung der gnädigen Herren aufgenommen werden²⁷.

In St. Urban herrschte große Zufriedenheit über diesen Ausgang des Resignationsgeschäftes. Der Abt von Wettingen als vom General bestimmter Visitor sprach in seinem Dankeschreiben an die Regierung von der «Rettung und Erhaltung des Gotteshauses in seinem

²⁵ Relation, 44.

²⁶ Er wird ein «wahrhaft großer und unvergeßlicher Gönner des Gotteshauses» genannt (Relation, 60).

²⁷ Der Rat hoffte, dadurch eine Verbesserung der Qualität des Nachwuchses zu erreichen. In Wirklichkeit war es aber eine Maßnahme, Kandidaten vom Lande oder aus den Länderorten möglichst von St. Urban fernzuhalten. Der Nachfolger von Abt Martin, der Solothurner Patrizier Karl Ambros Glutz, aner-

ehemaligen Bestand»²⁸. Auch der Generalabt in Cîteaux billigte die Transaktion und willigte in die Wahl eines Koadjutors ein. Die Neuwahl fand am 12. September 1787 statt. Zum drittenmal fungierte Valentin Meyer als Präsident der obrigkeitlichen Ehrenkommission und richtete bei dieser Gelegenheit seine dritte Ansprache an das Kapitel. Er wies darauf hin, daß es in der 639 Jahre langen Geschichte St. Urbans noch nie vorgekommen sei, daß zu Lebzeiten eines Abtes ein neuer Vorsteher gewählt wurde²⁹. Die guten oder schlechten Wirkungen dieser Neuerung würden das Augenmerk von Tausenden nach St. Urban lenken. Darum ermahnte er die Konventualen, «den tüchtigsten, frömmsten, regularesten, gemeinnützigsten Mitbruder» zum Koadjutor des 46. Abtes zu wählen³⁰.

Schon im ersten Wahlgang wurde P. Ambros Glutz, Statthalter in Herdern, zum Koadjutor gewählt. Er gehörte zu jenem bekannten Solothurner Patriziergeschlecht, das vor ihm St. Urban schon zwei

kannte diese Maßnahmen und betonte in seinem Schreiben an die Regierung, daß dieser Beschluß von «hoher Gesinnung» zeuge und auf die «Erhaltung und Ehre des Stiftes» hinziele. Er versprach, die «hohe Willensmeinung» der Regierung «als die Stimme der Vorsehung in Ehrfurcht anzuerkennen und dieselbe genauest zu befolgen» (U, Fasc. Seelsorge, Disziplin, Brief vom 13. Jan. 1788). Diese devote Haltung der aristokratischen Regierung gegenüber ist typisch für Abt Glutz. Sie wird später eine wichtige Ursache für seine Schwierigkeiten während und nach den Ereignissen von 1798 bilden (Siehe unten S. 133 ff.).

²⁸ Relation, 69. — Dieses Schreiben und einzelne Stellen der Relation selbst bieten wichtige Anhaltspunkte, daß das Projekt zur Umgestaltung St. Urbans in ein adeliges Chorherrenstift in das Ende der Regierungszeit von Abt Martin zu datieren ist.

²⁹ 1733 und 1742 dachte auch Abt Robert Balthasar an Resignation, ohne jedoch seine Absicht zu verwirklichen (Cist. Chr. 15 (1903), 70).

³⁰ «den tüchtigsten, dessen Talente, Gesundheits- und Alters-Umstände die erforderte Aufgelegtheit zu allfälligen Geschäften sattsam bewähren; den frömmsten, der über weltlichen Geschäften den geistlichen, klösterlichen Beruf und die mitverwebten höheren Pflichten nie hindansetzt; den regularesten, der von selbst weiß, daß an der strickten Beobachtung der Klosterzucht Heyl und Wohlstand des ganzen Gotteshauses, sein guter Ruf und der Weltmenschen Erbauung hafte, der zugleich beglaubt ist, daß dem wahren Ordensmann nichts so sehr, nichts besser anstehe, als die Haltung seiner drey Gelübde, des Wandels Heiligkeit, Gottes Tempel, Klausur, Zelle, Einigkeit und Fried; den gemeinnützigsten endlich, der für jeden und alle, nicht für sich allein besorgt, keinem mehr als dem andern wohl will, keinem übel will, alle Mitbrüder gleich väterlich behandelt, in den Untergebenen nicht die Mitmenschen verkennt, übri-

Äbte gestellt hatte³¹. P. Ambros Glutz war ein vielfältig interessierter Mann, der unter Abt Benedikt in Mailand, Rom und Paris Philosophie, Physik, Mathematik und Naturwissenschaft studiert hatte. Die Freude über die Wahl war allgemein und aufrichtig. Der resignierte Abt übertrug ihm alle geistliche und weltliche Vollmacht und zog sich dann auf das Schloß Herdern im Thurgau zurück, wo er 1792 starb. Dem neuen Kloostervorsteher fehlten indessen noch die bischöflichen Insignien. «Die eifrigsten und mächtigsten Gönner St. Urbans» wünschten diese äußeren Ehrenzeichen nicht minder «als der 39jährige Koadjutor und die Schutzorte Luzern, Bern und Solothurn». So verreiste Ambros Glutz im Juni 1788 nach Cîteaux, um aus der Hand des Generalabtes Mitra und Stab entgegenzunehmen³². Man setzte allgemein die größten Hoffnungen auf Abt Karl Ambros (1787 bis 1813) und erwartete von ihm, daß er vollenden werde, was Abt Benedikt verheißungsvoll begonnen hatte. Doch war der neue Kloostervorsteher seiner Zeit nicht recht gewachsen, in der die verschiedensten Kräfte und Tendenzen nach Umgestaltung und Reformen auf fast allen Gebieten des Lebens drängten. Abt Glutz war in seinem ganzen Wesen der Tradition verhaftet und dachte in allen wesentlichen Fragen altaristokratisch, reaktionär. Neuerungen waren ihm in tiefster Seele zuwider. Er hatte das Gotteshaus in finanziell angeschlagenen Verhältnissen übernommen und mußte die Abtei Wettlingen um ein Darlehen von 10000 Gulden angehen³³. Dabei war er

gens haushälterisch klug weder kargt noch wegwirft und weislich aus Überzeugung spahrt, daß gleich wie die Verwaltung nicht nur kein Eigenthum giebt, sondern das Nichteigenthum voraussetzt, eben auch die beträchtlichsten Schätze leicht erschöpft, aber um so schwerer wieder ergänzt werden» (Relation, 73/74).

³¹ Ein Bruder von Karl Ambros Glutz-Ruchti war Chorherr und Propst zu St. Ursen in Solothurn, ein zweiter Bruder Propst in Schönenwerd; der dritte Bruder war Bürgermeister zu Solothurn. Dieser letztere wurde 1798 eine Zeitlang als Geisel festgehalten, 1802 war er Mitglied der schweizerischen Consulta in Paris, von 1803—1831 wieder Schultheiß, 1805 Landammann der Schweiz und 1815 Gesandter am Wiener Kongreß. Eine Schwester war Nonne und Frau Mutter zu St. Joseph in Solothurn, eine Base ebenfalls Nonne zu St. Joseph, ein Vetter Domherr und Chorherr in Solothurn (*K. Glutz v. Blotzheim, Genealogie*, St. 43, St. 60, Tafel XII).

³² Relation, 76; Cod. 501, Kanzleiprotokoll 1788—1797, 41—44.

³³ Cist. Chr. 41 (1929), 42, Brief des Abt-Koadjutors an Abt Sebastian in Wettlingen, 24. Dez. 1787.

sehr auf äußere Würde bedacht und handelte nach dem Grundsatz: «Wo kein Überfluß, da ist auch keine klösterliche Zucht»³⁴. Sein Regiment war absolutistisch. Ebenso wenig wie sein Vorgänger gewährte er seinen Konventualen Einblick in die Klosterökonomie. Er wahrte Distanz zu seinen Mitbrüdern, sonderte sich von ihnen ab, führte einen gesonderten Haushalt und einen besseren Tisch als seine Gemeinde.

Nach dem Sturz von Abt Balthasar wäre ein Mann von gemeinnützigem Eifer und entschlossenem Willen nötig gewesen, der einerseits zur rechten Zeit seine Autorität als Abt hätte zur Geltung bringen können, der andererseits aber auch die Gabe besessen hätte, liebevoll und schonend mit seinen Mitbrüdern umzugehen und für ihre Ausbildung Sorge zu tragen. Seit dem Ausbruch der Revolution in Frankreich (1789) suchte er dem Zeitgeist dadurch zu steuern, daß er mit umso größerer Strenge von seinen Untergebenen blinden Gehorsam verlangte; auch wurden die Novizen und Fratres in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, wenn nicht ganz vernachlässigt, so doch möglichst hintangehalten³⁵. Dabei war Abt Karl Ambros selbst ein sehr gebildeter und vor allem naturwissenschaftlich vielseitig interessierter Mann. Aber auch in Sachen Bildung dachte er echt aristokratisch und fürchtete sich vor ihrer aufklärenden Wirkung³⁶. Wie viele seiner Zeitgenossen schrieb er alle Ausschreitungen der Revolution einseitig auf das Konto der Aufklärung. Abt Glutz neigte mehr zu einem stillen Gelehrten-dasein als zum Führer einer großen Abtei in einer Zeit der Unruhe und des Umbruchs. So mußte es zwischen Abt und Konvent schon bald wieder zu Spannungen kommen, die man allerdings nach den Erfahrungen unter Abt Martin Balthasar nach außen zu verbergen suchte.

³⁴ *Joseph Widmer*, Züge aus dem Leben des Hochwürdigsten Gnädigen Herren Abten Carolus Ambrosius von Glutz. Luzern 1826, 23. — Professor Widmers Trauerrede ist ein Panegyrikus und keine kritische Würdigung.

³⁵ Akten 29/100 A, Aus dem Generalbericht der Rechnungskommissäre vom 16. April 1809.

³⁶ In dieser Beziehung unterschied sich Abt Karl Ambros wesentlich von Abt Benedikt, der die Begabtesten von seinen Konventualen auf Hochschulen schickte. Abt Glutz selber war Nutznießer dieser weitblickenden Bildungspolitik gewesen. (KSB 1898, 169—171).

Am 28. Dezember 1792 verließ der Abt heimlich die Abtei, um in Wettingen in die Hand des Generalvikars der schweizerisch-elsässischen Zisterzienserprovinz zu demissionieren. Es ist bezeichnend, daß seine Mitbrüder von diesem Schritt nichts wußten, denn in seiner selbstgewollten Isoliertheit hatte er keinen, den er ins Vertrauen hätte ziehen können. Dabei versicherte der Konvent, der Abt habe sich in nichts zu beklagen und keine Ursache, sein Gotteshaus «dem unausbleiblichen Tadel der Welt und dem gänzlichen Zerfall» auszusetzen³⁷. Das Kapitel wollte von einer Resignation nichts wissen, und Prälat Glutz kehrte nach St. Urban zurück³⁸.

Aus dem Entwurf zum Resignationsakt geht hervor, daß der Abt überzeugt war, er könne seinem Kloster nicht mehr nützlich sein; unter einer anderen Leitung werde es dem ihm anvertrauten Gotteshaus ersprißlicher ergehen. Er fürchtete insbesondere für die Recht- und Güter seines «gottgestifteten Hauses». Er sprach von einer vorauszusehenden «Verarmung des Klosters» und dachte dabei vor allem an den Prozeß mit dem oberaargauischen Roggwil des Heu- und Kleinzehnten wegen, der 1785 begann und nach großen Unkosten 1794 doch zugunsten St. Urbans ausging³⁹.

³⁷ U, Fasc. Abt Glutz, Brief des Kapitels an Abt Sebastian Steinegger in Wettingen, 31. Dez. 1792.

³⁸ Obwohl in St. Urban damals kein echter brüderlicher Kontakt zwischen Haupt und Gliedern bestanden haben kann, schrieb der Abt von Wettingen nach St. Urban: «Wollte Gott, daß alle Klöster auf der Welt einen solchen Abt hätten und daß alle mit solch gehorsamen und ergebenen Religiösen besetzt wären; alsdann bekämen die Klöster wieder ihren alten Glanz und ihr ehemaliges Ansehen (U, Abt Glutz, Brief aus Wettingen, 2. Jan. 1792).

³⁹ Strittig waren zwei Fragen: 1. ob die Lehenbauern von Roggwil verpflichtet seien, ihr Ackerland ausschließlich mit solcher Frucht zu bepflanzen, die zehntpflichtig sei, oder ob es ihnen auch gestattet sei, Hanf und Flachs anzubauen. Wenn ihnen letzteres gestattet sei, ob sie dann vom Hanf und Flachs wieder den Kleinzehnten zu entrichten hätten, von dem sie längst befreit seien, denn Hanf und Flachs gehörten zu den Kleinzehntgewächsen. 2. war zu entscheiden, ob die Roggwiler schuldig seien, von den Einschlägen der Allmend den Heu- und Emdzehnten zu entrichten. Die erste Instanz entschied 1792 in beiden Fällen zugunsten der Roggwiler, und die Appellationskammer bestätigte 1793 diesen Entscheid. Doch die Räte und Bürger der Stadt Bern, an die der Abt den Handel weiterzog, hoben am 17. Februar 1794 den Spruch von 1792 auf. Die Roggwiler mußten den Zehnten bezahlen, und zwar unabhängig von der angebauten Frucht. Hingegen sollten die Einschläge auf der Allmend nicht

Die Resignationsabsichten von Abt Karl Ambros Glutz drangen schon bald über die Klostermauern hinaus in die breitere Öffentlichkeit; wie schon sechs Jahre früher unter Martin Balthasar gaben sie zu mannigfachen Gerüchten Anlaß, so daß sich der Prälat genötigt sah, seine Mitbrüder vor Verleumdung zu schützen. Wieder war von Aufruhr und Empörung die Rede. Der Prälat begründete seine Regimentsmüdigkeit damit, daß sich sein Herz von jeher nach jener Ruhe gesehnt habe, die allein das Privatleben eines einfachen Religiösen bieten könne... Er sehne sich zurück nach seinem «von Jugend auf angewöhnten Studium». Der Tod seines Vorgängers habe dieses Verlangen in ihm noch mehr geschürt⁴⁰, doch habe er sich noch einmal entschlossen, «seine Privatneigungen zu unterdrücken und sie seinen Mitbrüdern, die alle Gewalt über sein Herz zu haben verdienten, auf ein neues aufzuopfern». Was Rachgier oder Mißgunst seiner lobwürdigen Gemeinde oder auch nur einem Teil derselben als Aufuhr und Empörung aufbürden wolle, sei schwarze Verleumdung⁴¹.

Diese Rechtfertigung verschleiert die wahren Hintergründe der Demissionsabsichten. Aus anderen Quellen ergibt sich für Abt Glutz und seinen Konvent ein weniger günstiges Bild. In Briefen aus der Helvetik beklagt sich der Abt darüber, daß er nicht alles, was seine Amtspflicht erfordert hätte, getan habe, um dem Übel der Disziplinlosigkeit in seinem Kloster zu steuern. Und dennoch habe er sich trotz der ihm angeborenen Nachsicht unter seinen Mitbrüdern «den häßlichen Namen eines Wüterichs und Tyrannen zugezogen». Er habe damals, «als das Gift der Freiheit» öffentlich gegen jede Autorität sich ausbreitete, bei niemand auf Unterstützung hoffen dür-

zehntpflichtig sein. Dieses letztinstanzliche Urteil rief Im Oberaargau große Mißstimmung gegen St. Urban hervor. Dieser Fall zeigt aber auch, wie das alte Feudalrecht die freie Entfaltung der Landwirtschaft hemmte. Hanf und Flachs hatten damals große Bedeutung im Oberaargau, wo sich Langenthal zur Metropole eines blühenden Leinengewerbes aufgeschwungen hatte. (*Johannes Glur*, Roggwiler Chronik, Langenthal 1936, 133).

Die Akten des Prozesses sind gedruckt: *Prozedur* zwischen dem Hochwürdigem Gottshaus St. Urban, Kläger und Rekurrenten, und der ehrenden Gemeind Roggwyl, Antworter und Intimanten, Bern 1793, 313 S.).

⁴⁰ Der resignierte Abt Martin war am 17. Juli 1792 gestorben.

⁴¹ U, Fasc. Abt Glutz, Erklärungen des Abtes 1793.

fen⁴². Daraus muß man schließen, daß Abt Glutz schon vor der Revolution, wenigstens bei einem Teil seiner Konventualen, nicht besonders beliebt und geachtet war. Auch hierin unterscheidet er sich von Abt Benedikt Pfyffer, der bei allen Mitbrüdern in höchstem Ansehen stand. Man darf also für die letzten zwei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts in der Geschichte St. Urbans mit Recht von einer schleichenden Krise sprechen. Diese war umso bedauerlicher, als mit dem Einmarsch der Franzosen (1798) für St. Urban, wie für alle Klöster der Schweiz, eine schwere Zeit begann, in der Abt Karl Amros Glutz sein Gotteshaus im Stiche ließ und nach dem zweifelhaften Vorbild der französischen Prälaten das Heil im Ausland suchte.

IV

IN DEN WIRREN DER REVOLUTIONSJAHRE

1789 brach mit der Französischen Revolution eine neue Epoche der europäischen Geschichte an. Der dritte Stand der Bürger und Bauern befreite sich aus seiner jahrhundertelangen politischen und gesellschaftlichen Unmündigkeit. Der Gedanke der Volkssouveränität löste die Idee des Gottesgnadentums ab. Die von der Revolution entbundenen Energien drängten über die nationalen Grenzen hinaus zu weltweiter Expansion. Auch in den meisten eidgenössischen Orten herrschten im 18. Jahrhundert ähnliche Verhältnisse wie im feudalistischen Frankreich. Vor allem in den aristokratischen Stadtstaaten hatte sich so viel Gärstoff angesammelt, daß sich die alte Ordnung auch ohne die französischen Bajonette wohl nicht mehr lange hätte halten können. In den unteren Volksschichten und in den Untertanengebieten war die Hoffnung auf persönliche Freiheit und politische Gleichheit neu erwacht.

Die Revolution in Frankreich nahm immer radikalere Formen an; ein Flüchtlingsstrom ehemaliger geistlicher und weltlicher Würdenträger begann sich über unser Land zu ergießen. St. Urban öffnete ihnen weit seine gastlichen Tore. Als Ende 1792 französische Trup-

⁴² a. a. O., Briefe des Abtes Karl Ambros, 16. Aug. und 15. Nov. 1801.